

Frau Gottlieb zeigt den derzeitigen Bebauungsplan und die jetzigen Festsetzungen. Sie erläutert, dass zur Umsetzung des CDU-Antrags – um öffentliche Stellplätze zu schaffen – eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre.

Herr Dummer merkt an, dass mit einer Änderung des Bebauungsplans Kosten verbunden sind und stellt die Kosten-Nutzen-Relation einer diesbzgl. Änderung in Frage.

In der darauf folgenden Diskussion macht Herr R. Schäfer deutlich, dass wenn der Bedarf von Seiten der Anwohner besteht, geprüft werden sollte, ob diese nicht an den Kosten beteiligt und die dann geschaffenen Stellplätze den Anwohnern zugeordnet werden können. Frau Ebbinghaus erklärt, dass zukünftig direkt bei der Planung mehr Parkraum geplant werden sollte. Herr Müller erinnert sie daran, dass es gesetzliche Vorschriften gibt nachdem der Stellplatzbedarf berechnet wird. Der Bauherr muss seinen Stellplatzbedarf auf seinem Grundstück nachweisen.

Herr Klee schließt sich dem Vorschlag von Herrn R. Schäfer an, dass zunächst geprüft werden sollte, inwieweit ein Interesse an Stellplätzen besteht und ob eine Kostenbeteiligung der Anwohner möglich ist, wenn diese direkt für sie geschaffen werden sollen.

Frau Gottlieb bietet an, dass in einer der nächsten Sitzungen aufgezeigt werden kann, wo öffentliche Stellplätze hergestellt werden könnten und wie viel diese bauliche Umsetzung und eine dafür erforderliche Bebauungsplanänderung kosten würde.